

Beschlussvorlage

Abteilung: Bürgermeister (Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Beteiligungsverwaltung)

Aktenzeichen:

Wildau: 26.09.2012

Beratung:	..x.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften	Sitzung am: 15.10.2012
	..x.	Hauptausschuss	Sitzung am: 13.11.2012
Beschluss:	..x.	Gemeindevertretung	Sitzung am: 27.11.2012 Beschluss-Nr.:G 26/434/12

Betreff: Veräußerung der Geschäftsanteile der Gemeinde Wildau an der Technologie- und Gründerzentrum Wildau GmbH an den Landkreis Dahme-Spreewald

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Geschäftsanteil der Gemeinde Wildau an der Technologie- und Gründerzentrum Wildau GmbH im Wert von 250.000,00 € an den Landkreis Dahme-Spreewald zu diesem Preis zu veräußern und die hierfür nötigen Verträge abzuschließen.

Begründung:

Die Gemeinde Wildau ist zu 25 % an der Technologie- und Gründerzentrum Wildau GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 51.200,00 €. Weitere Gesellschafter sind der Landkreis Dahme-Spreewald mit einer Beteiligung von 60 % sowie die Stadt Königs Wusterhausen mit einem Anteil von 15 % am Stammkapital.

Wesentlicher Vermögensgegenstand der Gesellschaft ist das Technologie- und Gründerzentrum Wildau (TGZ), ein bebautes Grundstück mit dazugehörenden Außenanlagen, technischen Anlagen sowie üblicher Büro- und Geschäftsausstattung. Das TGZ wurde Ende der 90er, Anfang der 2000er Jahre errichtet. Die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 7.081.801,00 EUR. Die Finanzierung wurde durch die Gewährung von Fördermitteln der Europäischen Union in Höhe von 4.148.000,00 EUR sowie der Inanspruchnahme von Krediten in Höhe von 2,6 Mio. EUR gesichert.

Die Geschäftsführung der TGZ Wildau GmbH ist zum 01.05.2010 vom Geschäftsführer der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der TGZ Wildau GmbH und der RWFG Dahme-Spreewald mbH übernommen worden.

Seitens der Geschäftsführung ist angedacht, die Synergien zwischen dem Zentrum für Luft- und Raumfahrt sowie dem Technologie – und Gründerzentrum auszubauen: im TGZ sollen - bedingt durch die aufgehobene Fördermittelbindung - nun sukzessiv Großunternehmen angesiedelt werden, denen bislang kein Angebot am Standort gemacht werden konnte. Darüber hinaus soll

im TGZ eine professionelle Kantine eingerichtet werden, was in den anderen Objekten (ZLR I + III) durch die weiterhin bestehende Fördermittelbindung nicht möglich ist.

Aus dem Ergebnis des bisherigen Geschäftsbetriebes ist erkennbar, dass aufgrund der vergleichsweise geringen Mietfläche ein wirtschaftlicher Betrieb des TGZ in der derzeitigen Struktur nicht möglich ist.

Die Gesellschafter zahlen seit dem Jahr 2000 regelmäßige Zuschüsse in Höhe von durchschnittlich 140 TEUR pro Jahr für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildau hat mit Beschluss-Nr. G 17/313/ vom 19.04.2011 den Bürgermeister beauftragt, Verhandlungen zum Verkauf der Geschäftsanteile an der Technologie- und Gründerzentrum Wildau GmbH an den Landkreis Dahme-Spreewald zu führen.

Am 15.09.2011 wurde die Technologie- und Gründerzentrum GmbH durch die Münzer & Storbeck GbR zum letzten Bewertungsstichtag 01.01.2011 nach dem Wert des Unternehmens im Ganzen mit 1.102.000,00 € bewertet.

In der Sitzung des Kreistages am 08.02.2012 hat der Landkreis Dahme-Spreewald den Ankauf der Anteile der Gemeinde Wildau (25 %) und der Stadt Königs Wusterhausen (15 %) im Wert von 400.000,00 € beschlossen.

Nach § 28 Abs. 2 Nr. 21 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Gemeindevertretung die Entscheidung über die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Verkauf der o.g. Anteile ist bereits als Ertrag/Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen (11103.493101 / 684400) im Haushaltsplan 2012 veranschlagt. Der Ertrag in Höhe von 250.000 € wird bereits 2012 realisiert, die Fälligkeit wird aber aller Voraussicht nach erst Anfang 2013 liegen und entsprechend als Einzahlung dem Haushalt zufließen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Gemeindevertretung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Peter Mittelstädt
Vorsitzender der Gemeindevertretung

